

Kollegiumsbeschluss über die nachträgliche Festlegung der technischen Steuerfüsse für die Ausrichtung von Ausgleichsbeiträgen 2020

vom 22. Juni 2020

Das Katholische Kollegium des Kantons St.Gallen

hat von der Botschaft des Administrationsrates vom 21. April 2020 Kenntnis genommen und erlässt

gestützt auf Art. 20 Abs. 1 des Ausgleichsdekrets vom 18. Juni 2019

als Beschluss:¹

Ziff. 1 Technische Steuerfüsse

¹ Der obere technische Steuerfuss wird auf 21,5 Prozent, der untere technische Steuerfuss auf 19,4 Prozent festgelegt.

Ziff. 2 Nachzahlungen und Rückforderungen

¹ Die Nachzahlungen erfolgen gemäss der Neuberechnung.

² Die zuviel ausbezahlten Beiträge 2020 werden mit den Leistungen 2021 verrechnet bzw. zurückgefordert.

Ziff. 3 Nachtragskredit

¹ Für die Ausgaben gemäss Ziffer 2 wird ein Nachtragskredit von 1 Mio. Franken gesprochen.

Ziff. 4 Gültigkeit

¹ Dieser Beschluss wird für die nachträgliche Neuberechnung der Ausgleichsbeiträge für das Jahr 2020 angewendet.

² Bis zu einer Änderung gilt der Beschluss gemäss Ziff. 1 auch für die folgenden Jahre.

¹ In Vollzug ab 22. Juni 2020.